Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 249. Mittwoch, 25. Oktober 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ankauf von Schweinen betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 und der Bundesratsverordnung über die Einrichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 wird bestimmt:

Der nicht gewerbsmäßige Ankauf von Schweinen im Gewicht von mehr als 60 Kilogramm bei dem Landwirt oder Mäster zur Weitermast für den eigenen Bedarf oder zur Schlachtung für den eigenen Bedarf ist **verboten**.

Die Lieferung solcher Schweine durch den Landwirt oder Mäster auch auf Grund früher abgeschlossener Kaufverträge an Käufer, die den Ankauf nicht gewerbsmäßig betrieben haben, ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der genannten Bestimmungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt **sofort** in Kraft.

Dresden, den 23. Oktober 1916. 1745 II B III 5221

Ministerium des Innern.

Das Königliche Justizministerium hat das **Friedensrichteramt** für den Bezirk **Heyda—Kobeln—Prausitz—Pahrenz—Leutewitz** auf die Zeit bis zum 30. September 1918 dem **Sattlermeister Karl Robert Böttcher** in **Heyda** übertragen.

Riesa, den 23. Oktober 1916.

Königliches Amtsgericht.

Nacheichung betreffend.

Die gesetzlich vorgeschriebene diesjährige Nacheichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge findet nunmehr nach anderweiter Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden vom 19. September 1916 **für den Stadtbezirk Riesa statt am 30. Oktober, 1., 2., 3., 6., 7., 8., 9., 10., 13., 14., 15., 16., 17., 20., 21., 23., 24., 27., 28., 29. November 1916, je vorm. von 8—12 und nachm. von 2—6 Uhr, für ortsfeste Gegenstände am 30. November und 1. Dezember je vorm. von 8—12 und nachm. von 2—6 Uhr in der Königlichen Nebeneichstelle Riesa, Kaiser-Franz-Josephstraße 17.**

Jeder, der eichpflichtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehre verwendet, hat sie in der von uns einem jeden Beteiligten vorher schriftlich mitgeteilten Zeit, gehörig hergerichtet und in **reinlichem Zustande pünktlich** zur **Nacheichung** vorzulegen. Andernfalls ist der Eichbeamte befugt, sie zurückzuweisen. **Meßwerkzeuge** (sogenannte Petroleummaße) sind, wenn sie nicht angelötet sind, ebenfalls im Nacheichungslokale vorzulegen; ebenso hat die Vorlegung der **Wagebalken mit den Wageschalen** zu erfolgen. **Wagen und Gewichte aus Brennereien** sind ebenfalls bereit zu halten.

Bandmaße von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmeßgeräte sind zum Zwecke der Nacheichung bei dem Hauptteichamte in Dresden vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind, und für festfundamentierte Wagen ist die Nacheichung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptteichamte in Dresden zu beantragen. Die Nacheichung der Meßgeräte, die am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nacheichungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Zu diesem Zwecke sind neben den Wagen, nicht auf denselben, **tote Last in Höhe von mindestens der Hälfte der Tragkraft der Wage** bereit zu halten. Die Besitzer solcher Meßgeräte haben sie aber bei Beginn der Nacheichung dem Eichbeamten anzumelden, der die Zeit der Nacheichung bestimmen kann.

Wir weisen noch darauf hin, daß die **Gebühren** für die Nacheichung **sofort bei der Nacheichung zu entrichten** sind und daß ohne Bezahlung der Gebühren die vorgelegten Meßgeräte nicht ausgehändigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1916. Schdr.

Das am 1. Oktober ds. Js. fällig gewordene **Schulgeld** für die städtischen Schulen auf das 4. Vierteljahr 1916 ist längstens bis

zum 30. Oktober 1916

an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Oktober 1916. Lt.

Ausgabe von Zusatzmarken für schwerarbeitende und jugendliche Personen.

Die Anträge auf Brotzusatzmarken für schwerarbeitende und jugendliche Personen — Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 16. Oktober 1916, Riesaer Tageblatt Nr. 245 vom 20. Oktober 1916 — werden

Freitag, den 27. Oktober 1916, nachmittags von 3—7 Uhr

im Rathause entgegengenommen und zwar von denjenigen, die ihre Brotmarken abholen

im Hotel zum Stern	— in der Polizeiwache,
in der Polizeiwache	— in der Polizeiwache,
im Ratskeller	— im Zimmer Nr. 7,
in der Knabenschule	— „ „ „ 4,
„ „ Elbterrasse	— „ „ „ 8,
„ „ Karolaschule	— „ „ „ 2,
im Realprogymnasium	— „ „ „ 2,
in der Dampfbadschänke	— „ „ „ 2,
im Hotel Stadt Dresden	— „ „ „ 15,
im Hotel Deutsches Haus	— „ „ „ 14.

Zusatzmarken werden auf Antrag gewährt

1. an **schwerarbeitende über 14 Jahre alte Personen** mit einem Einkommen bis zu 2500 M. und zwar lediglich für ihre Person und nicht etwa also auch für ihre Familienangehörigen,
2. an alle **jugendlichen** Personen **von 12 bis einschließlich 17 Jahren**, soweit sie nicht bereits vorstehend nach Ziffer 1 als Schwerarbeiter Zusatzmarken erhalten.

In besonderen Fällen können die Zusatzmarken auch Personen **mit einem höheren Einkommen als 2500 M.**, so insbesondere Lokomotivführern und solchen Personen, die wöchentlich mehr als 2 mal Nachtschicht oder Nachtdienst zu leisten haben, gewährt werden.

Bei Stellung des Antrags sind vorzulegen die Brotausweiskarte, der Steuerzettel und soweit jugendliche Personen in Frage kommen, Geburtsschein, Impfschein oder Familienstammbuch.

Die Personen mit einem höheren Einkommen als 2500 M., die Antrag auf Zusatzmarken stellen wollen, haben überdies den Nachweis über die tatsächliche Leistung von Nachtschicht oder Nachtdienst durch ein Zeugnis des Arbeitgebers (Firma, Behörde) zu erbringen.

Anträge können nur vom Haushaltungsvorstand oder einer von diesem beauftragten **erwachsenen** Person entgegengenommen werden. **Kinder werden zurückgewiesen.** Gegebenenfalls werden die Brotmarken sofort ausgehändigt.

Riesa, am 25. Oktober 1916.

Der Rat der Stadt Riesa.

Für ein Mädchen (Fürsorgezögling) im Alter von 13 Jahren werden **Pflegeeltern**, möglichst auf dem Lande, **gesucht**.

Angebote mit Angabe der Höhe des Pflegegeldes sind zu richten an

den Stadtrat (Fürsorgeamt) **Riesa.**

Die für **Gröba** auf das laufende Jahr aufgestellte **Schöffen- und Geschworenen-Urliste** liegt eine Woche lang, und zwar vom 26. Oktober bis mit 2. November 1916, im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 3 — zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll hier erhoben werden. Hierbei wird auf die im Flur des Gemeindeamtes aushängenden Gesetzvorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Königlichen Sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Gröba, den 24. Oktober 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Lebensmittel-Verkauf in Gröba

findet **Donnerstag, den 26. Oktober 1916, vormittags von 8—1 und nachmittags von 3—7 Uhr**, im Grundstück Weststraße 14 statt.

Ein Verzeichnis der abzugebenden Waren ist am Verkaufsraume und im Flur des Gemeindeamtes angeschlagen.

Lebensmittel-Kontrollkarten sind vorzulegen. Leere Konservenbüchsen, Gegenstände aus Zinn, Weißblech usw. werden angenommen.

Gröba (Elbe), am 24. Oktober 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. Oktober 1916.

X. Bei einem hiesigen Bäckermeister wurde vergangene Nacht ein Einbruch verübt. Der Täter, der es auf die Erlangung mehrerer Brote abgesehen hatte, wurde in seinem Vorhaben gestört und mußte unverrichteter Sache die Flucht ergreifen. Bei einem weiteren in letzter Nacht hier verübten Einbruch wurden aus einem Geschäft 10 Paar wollene Strümpfe gestohlen. In beiden Fällen sind die Täter noch unermittelt. Von etwaigen sachdienlichen Wahrnehmungen wolle man der Polizei Mitteilung machen.

—KM. Seine Majestät der König traf am 23. Oktober mittags auf dem östlichen Kriegsschauplatze ein. Auf dem Bahnhofe hatten Mannschaften sächsischer Staatsangehörigkeit Aufstellung genommen, die von Sr. Majestät dem König ins Gespräch gezogen wurden. Se. Majestät stattete dem Oberbefehlshaber Prinzen Leopold von Bayern seinen Besuch ab und hörte am Abend den Vortrag eines Generalstabsoffiziers über die Kriegslage. Außerdem besichtigte Se. Majestät einen sächsischen Fliegerabwehrkanonenzug.

—* Noch immer suchen viele Kriegsinvaliden sowie solche Personen, die im Invalidendank Theaterkarten oder Lose kaufen bezw. Zeitungsanzeigen aufgeben wollen, die früheren Geschäftsräume des Invalidendank in der Seestraße auf. Zur Vermeidung unnötiger Wege, die namentlich den beinverletzten Invaliden erspart werden möchten, sei deshalb erneut darauf hingewiesen, daß die Beratungsstelle für Kriegsinvalide sowie sämtliche Geschäftsstellen des Invalidendanks sich jetzt nur König Johannstraße 8, Erdgeschoß und 1. Stock, befinden.

—* Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Strohabteilung Berlin 8, Genthinerstraße 38, weist aus Anlaß wiederholter Umgehungen des Strohverkaufsrechtes nachdrücklich darauf hin, daß der Verkehr mit Stroh und Häcksel nach wie vor den bestehenden besonderen Verordnungen unterliegt. Wer Stroh absetzen will, hat es nach Maßgabe der Verordnung vom 8. November 1915 zunächst der Bezugsvereinigung anzubieten. — Daß sich die in der Futtermittelverordnung vom 5. Oktober 1916 enthaltenen Ausnahmen lediglich auf diese Verordnung selbst beziehen und alle anderen Verordnungen unberührt lassen, ist so klar, daß bei Umgehung der Angebotspflicht von einer gutgläubigen irrtümlichen Gesetzauffassung nicht die Rede sein kann. Wiederholungen werden daher grundsätzlich zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht werden.

Oschatz. Ein Eisenbahnunfall erfolgte Montag morgen 8 Uhr auf der Strecke zwischen Haupt- und Südbahnhof in der Nähe des Schlachthofes dadurch, daß die mit einem kohlenbeladenen Güterwagen rangierende Lokomotive 1430 auf der abschüssigen Strecke nicht zum Stehen gebracht werden konnte, die noch geschlossenen Weichen und damit das Ende des Normalspurgleises überfuhr. Die Maschine wühlte sich tief in den Bahnkörper ein und drückte die eine Stirnwand des Güterwagens ein. Da hierdurch das Gleis der Kleinbahn gesperrt war, konnte der Mügelner Zug nur bis an den Bahnübergang am Schlachthof fahren.

88 Oschatz. Die nunmehr abgeschlossenen staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen über die Fleischvergiftungen in Oschatz haben nichts neues ergeben, sodaß das Verfahren gegen den Roßschlächter, der das krankmachende Fleisch in Verkehr gebracht hatte, eingestellt wurde. Auch sonst konnte keinem der Beteiligten, vor allem auch nicht dem Tierarzte, der die Beschau der in Betracht kommenden Pferde vorgenommen hatte, ein Verschulden nachgewiesen werden. Obwohl die Parotyphus-B-Bazillen, die als Ursache der Vergiftungen nachgewiesen worden sind, angeblich in dem Pferdefleische selbst aufzufinden waren, ist es doch höchstwahrscheinlich, daß es sich um eine postmortale Infektion des Fleisches mit diesen Mikroben gehandelt hat. Und zwar dürfte diese mit einer ruhrartigen Erkrankung des Pferdeschlächters und seiner Ehefrau in der kritischen Zeit zusammengehangen haben. Leider ist dieser Erkrankung nicht gebührend nachgegangen worden, auch hat man nicht den Stuhl der beiden Eheleute oder deren Blut inbezug auf Zusammenhänge mit den Paratyphus-B-Bazillen im Pferdefleisch untersucht, obwohl dies tierärztlicherseits angeregt worden war.

Ebersbach. Der 42 Jahre alte, im Ortsteil Spreedorf wohnhafte Landsturmmann Gustav Israel, der von der Firma Oberlausitzer Eisengießerei und Maschinenfabrik Gustav Thiele reklamiert worden und bei ihr während eines sechswöchigen Urlaubs beschäftigt worden war, erschrak am letzten Tage seines Urlaubs über einen herabfallenden Gegenstand dermaßen, daß er die Sprache verlor.

Hohenstein-Ernstthal. Spurlos verschwunden ist die 17jährige Martha Wendler von hier, die auswärts in Arbeit stand und sich auf der Reise nach der Heimat befand.

Pirk i. V. Eine eigenartige Naturerscheinung ist hier insofern beobachtet worden, als eine große Anzahl von Schwalben zurückgekehrt sind. Infolge der fehlenden Nahrung sind die Tiere jedoch so erschöpft, daß sie sich freiwillig fangen lassen und Fliegen sowie Würmer aus der Hand fressen.

Plauen i. V. Einem schweren Unglücksfall ist Hauptmann d. R. Arno Wolfram, Landst.-Inf.-Bat. Minden, während der Urlaubsreise vom Felde nach der Heimat zum Opfer gefallen. Er stürzte aus dem Eisenbahnwagen, dessen Türe sich geöffnet hatte, geriet unter die Räder und wurde auf der Stelle getötet. Hauptmann d. R. Arno Wolfram war Mitbegründer und Mitbesitzer der Spitzenfirma Wolfram & Wolf hier.

Leipzig. Am Sonnabend wurde in einem hiesigen Hotel ein junger Bursche von 17 Jahren verhaftet, der seinem Vater in Fulda mit einer Summe von 1700 Mark durchgebrannt war. Das Geld hatte der Sohn zum Ankauf von Vieh erhalten, war damit am 15. dss. Mts. nach Leipzig gefahren und hatte hier 700 Mark in wenigen Tagen durchgebracht. Die Polizei nahm ihm den Rest von